

Schutzkonzept für Proben und Veranstaltungen in öffentlichen Räumen der Gemeinde

Gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres

Zugangsberechtigung

Die Gemeindelokalitäten können von allen Gruppierungen nach den bisherigen Belegungsplänen und bewilligten Gesuchen benützt werden. Für zusätzliche Benutzungen ist ein Reservationsgesuch bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Für öffentliche Veranstaltungen ist das Rahmenschutzkonzept des Bundes zu beachten.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der Gemeinde Escholzmatt-Marbach muss jeder Verein ein auf sein Probetrieb angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Probetrieb

- Das Schutzkonzept der Gemeinde Escholzmatt-Marbach setzt auf die Eigenverantwortung der Nutzenden. Im Vordergrund stehen der Schutz der Gesundheit der Nutzenden.
- Es muss jede Person selber über die Teilnahme entscheiden.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Regelmässiges Hände waschen und desinfizieren ist Pflicht.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen sowie gemeinsam genutzten Gegenständen.

Schutzvorgaben

- Einhaltung der Distanz von zwei Metern zwischen Einzelpersonen und von Gruppen, welche im gleichen Haushalt leben.
- Wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, müssen Schutzmassnahmen einhalten werden. Alle Personen müssen Hygienemasken tragen oder die Sitzplätze müssen voneinander durch geeignete Abschreckungen getrennt werden.
- Wenn die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, muss der Verein/Veranstalter die Teilnehmenden auf die Erhebung der Kontaktdaten hinweisen und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.